

Veröffentlichung wesentlicher Ergebnisse Umweltinspektionsbericht

Industrielle und gewerbliche Anlagen unterliegen der Überwachung durch die zuständigen Umweltschutzbehörden. In Nordrhein-Westfalen sind dies die Bezirksregierungen sowie die Kreise und kreisfreien Städte. Im Fokus stehen dabei Betriebe, die aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten in der Lage sind, ihre Umwelt zu beeinträchtigen. Dies betrifft insbesondere Anlagen, die einem Genehmigungsvorbehalt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterliegen.

Die turnusmäßige Überwachung erfolgt vorzugsweise durch sogenannte *medienübergreifende Umweltinspektionen* und erstreckt sich somit in der Regel auf mehrere Umweltmedien wie Luft, Wasser, Boden oder Abfall. Der Überwachungsturnus unterliegt einer risikobasierten Planung aufgrund der anlagenspezifischen Umweltrelevanz.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an die betrieblichen Tätigkeiten gezielt überprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Betonwerk Lintel GmbH & Co. KG Hausberger Straße 52, 32457 Porta Westfalica
Standort:	Hausberger Straße 52, 32457 Porta Westfalica
Anlagenbezeichnung:	<u>Betonwerk</u> zur Herstellung von Formstücken
Nr. nach Anhang 1 der 4. BImSchV:	2.14 (V)
Datum der Umweltinspektion:	21. Mai 2026
Gesamtaufwand:	37 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung), davon 10 Stunden vor Ort (2 Personen à 5 Stunden)
Inspektionsumfang:	Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Immissionsschutz allgemein ▪ Umweltverträgliche Bewirtschaftung von Abfällen ▪ vorbeugender Gewässerschutz
Grundlage der Überwachung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung nach § 16 GewO (a. F.) vom 28.03.1972 sowie nachfolgende Genehmigungsbescheide und Änderungsanzeigen ▪ § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. § 16 Landes-Immissionsschutzgesetz NRW ▪ § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz ▪ § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswasserges. NRW

Ergebnis der Überwachung:

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt.
- ☒ Es wurden folgende **geringfügige Mängel** festgestellt:
- Mehreren Genehmigungsaufgaben zum Immissionsschutz wurde nicht, nicht richtig oder nicht vollständig nachgekommen.
 - Bestimmungen der Gewerbeabfallverordnung wurden nicht vollumfänglich erfüllt.
 - Die formellen Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden nicht vollumfänglich erfüllt.
 - Die Anforderungen an Dokumentation und Selbstüberwachung von Abwasseranlagen wurden nicht vollumfänglich erfüllt.
 - Einer Nebenbestimmung zur Gewässerbenutzung wurde nicht nachgekommen.
 - Einer Genehmigungsaufgabe zum Gewässerschutz wurde nicht nachgekommen.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☒ Es wurden folgende **erhebliche Mängel** festgestellt:
- Eine genehmigungsbedürftige Anlage wurde ohne die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderliche Genehmigung betrieben.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden folgende **schwerwiegende Mängel** festgestellt:

- keine -

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Veranlasste Maßnahmen:

- Der Betreiber erhielt ein Revisionsschreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb angemessener Fristen.